

Highlights der Barmenia-Reisegepäckversicherung



Die Barmenia-Reisegepäckversicherung kann – als Erweiterung der Barmenia-Hausratversicherung – ganz bequem online abgeschlossen werden. Damit erhalten Sie Ihren Versicherungsschein **sofort** per E-Mail. Das heißt, zwischen Ihnen und uns wird alles **papierlos** – und somit **ökologisch nachhaltig** – abgewickelt.

Hier eine Übersicht der wichtigsten Leistungsvorteile:

Versicherte Gefahren	
Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigung, sofern sich die versicherten Sachen in Obhut z. B. einer Fluggesellschaft oder eines Hotels befinden	●
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzliche Sachbeschädigung durch Dritte	●
Verlieren – hierzu zählen nicht Liegen-, Stehen- und Hängen lassen – bis 10 % der Versicherungssumme, max. 400 EUR	●
Unfall des Versicherten	●
Unfall des Transportmittels	●
Bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, einschließlich Regen und Schnee	●
Sturm, Brand, Blitzschlag, Explosion	●
Höhere Gewalt	●
Ersatzkäufe bis 10 % der Vers.-Summe, max. 400 EUR, wenn Reisegepäck nicht fristgerecht ausgeliefert wird	●
Versicherte Sachen	
Versichert ist das gesamte Reisegepäck <ul style="list-style-type: none"> • des Versicherungsnehmers, • seiner mitreisenden Familienangehörigen sowie • seines Lebensgefährten und dessen Kinder, soweit diese Personen mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben und unter seiner Anschrift gemeldet sind. 	●
Fahrräder	●
Segelsurfgeräte	●
Weitere Besonderheiten	
Versicherungsschutz besteht auch für Reisen, die die Familienangehörigen und/oder der Lebensgefährte oder dessen Kinder getrennt oder allein unternehmen, soweit diese Personen mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.	●
Camping-Risiko	●
Erweiterter Domizilschutz	●
Skibruchversicherung	bis 300 EUR
Erweiterte Anerkennung bzgl. der vorvertraglichen Anzeigepflicht (folgenlos bleibt das Verschweigen gefahrerheblicher Umstände, sofern sie nur einfach fahrlässig verschwiegen wurden)	●
Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres kann die Reisegepäckversicherung vom Versicherungsnehmer ohne besondere Frist zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsmonats gekündigt werden.	●
Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●

● = versicherte Leistung